

BITTE VOLLSTÄNDIG IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN !

## Mitteilung über den bestehenden Betreuungsvertrag zwischen:

a) den/der **Personensorgeberechtigte/n** - im Folgenden **Eltern** genannt

\_\_\_\_\_  
(Elternteil 1: Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Elternteil 2: Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift falls abweichend)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

\_\_\_\_\_  
(Email Adresse)

\_\_\_\_\_  
(Email Adresse)

Kind lebt bei:

Elternteil 1

Elternteil 2

Beiden Eltern

Sorgeberechtigt ist/ sind:

Elternteil 1

Elternteil 2

Beiden Eltern

Migrationshintergrund\*

ja

nein

\_\_\_\_\_  
( Familiensprache)\*

\_\_\_\_\_  
( Nationalität)\*

und

b) der **Tagespflegeperson** – im Folgenden **KTPP** genannt

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail)

Es besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zur KTPP\*:  ja  nein

### § 1 Beginn und Umfang der Kindertagespflege

1. Für die nachfolgend benannten Kinder der Sorgeberechtigten übernimmt die oben bezeichnete KTPP regelmäßig für einen Teil des Tages die Betreuung, Erziehung, Förderung und Pflege:

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

2. Das Betreuungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ (NUR zum 1. oder 15. eines Monats).

Nach der Antragstellung erhalten beide Vertragsparteien eine schriftliche Bewilligungsmitteilung.

3. Die Betreuung findet statt:

- im Haushalt der KTPP
- im Haushalt der Eltern
- in anderen geeigneten Räumen: \_\_\_\_\_  
(Anschrift)

4. Folgende Betreuungszeiten werden vereinbart:

Wochentag	Von (Uhrzeit)	Bis (Uhrzeit)	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

- Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.
- Die Betreuungszeit variiert aufgrund von Schichtdienst, die wöchentliche Betreuungszeit beträgt durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden.
- Das Kind / die Kinder nehmen an der Mittagsverpflegung teil\*

### § 2 Betreuungsentgelt

Das Betreuungsverhältnis wird durch die Stadt Witten finanziell gefördert gemäß der aktuellen Fassung der Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege der Stadt Witten. Private Zuzahlungen der Eltern an die KTPP sind, ausgenommen eines angemessenen Essensgeldes (max. 70 € pro Monat) gem. Kinderbildungsgesetz vom 01.08.2020 ausgeschlossen.

Die Eltern entrichten im Rahmen der beantragten Betreuungsstunden, nach dem Einkommen gestaffelt, einen Kostenbeitrag an die Stadt Witten. Die Eltern verpflichten sich spätestens **einen Monat** vor Betreuungsbeginn alle relevanten Antragsunterlagen vollständig bei der AWO Fachberatungsstelle einzureichen.

Sowohl die Eltern als auch die KTPP verpflichten sich, Veränderungen wie Betreuungszeiten, Wohnsitzwechsel, und sonstige, das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen, frühzeitig gegenseitig und gegenüber der AWO Fachberatungsstelle anzuzeigen.

### § 3 Unfallversicherungen

Für das Tageskind besteht Unfallschutz durch die Unfallkasse NRW. Voraussetzung dafür ist, dass die Eignung als Kindertagespflegeperson durch das Jugendamt festgestellt wurde.

#### § 4 Ausfallzeiten der KТПP/Schließungszeiten

Die betreuungsfreien Zeiten gibt die KТПP den Eltern frühzeitig bekannt.

Es werden \_\_\_\_\_ Tage/ pro Betreuungsjahr (01.08.-31.07.) vereinbart. Sollte keine Übereinkunft möglich sein,

- können die Erziehungsberechtigten den Ausfall privat abdecken
- ist ein Notbetreuungsbedarf von den Eltern der AWO Fachberatungsstelle rechtzeitig mitzuteilen. Entsprechende Nachweise sind bei der AWO frühzeitig einzureichen.

Im Krankheitsfall der KТПP können die Eltern sich für eine Vertretung an die AWO FBS wenden.

#### § 5 Änderungen

Weitere Vereinbarungen und Änderungen nach Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform. Die Änderungen müssen der AWO Fachberatungsstelle umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

#### § 6 Beendigung des Vertragsverhältnisses

##### Abmeldung

Eine Abmeldung muss mindestens vier Wochen vor Ende dem\*der Vertragspartner\*in und der AWO Fachberatungsstelle schriftlich mitgeteilt werden. (Abmeldung im Downloadbereich der Homepage)

##### Kündigungsfrist

Bei einer fristgerechten Kündigung des Betreuungsverhältnisses, wird seitens der Stadt Witten das Entgelt bis zu vier Wochen weitergezahlt. Darüber hinaus gehende, im Betreuungsvertrag zwischen der KТПP und den Eltern vereinbarte Kündigungsfristen müssen von den Eltern finanziert werden!

##### Übergang Kindertageseinrichtung

Wird seitens der Eltern kurzfristig ein Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen, endet die Zahlung des Betreuungsentgelts mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung (keine Doppelfinanzierung von Betreuungsplätzen). In diesem Fall müssen die Eltern das Betreuungsentgelt für die vereinbarte Kündigungsfrist selbst entrichten.

##### Verlust der Pflegeerlaubnis

Bei Entzug der Pflegeerlaubnis muss das Betreuungsverhältnis sofort beendet werden und der Betreuungsvertrag verliert dadurch seine Gültigkeit.

**Mit Unterschrift erklären beide Parteien,  
dass zwischen Ihnen ein abgeschlossener Betreuungsvertrag vorliegt!  
Diese Mitteilung ersetzt NICHT den Betreuungsvertrag und dient lediglich der  
Bewilligung der Betreuung durch die AWO Fachberatungsstelle!**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Elternteil 1)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Elternteil 2)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der KТПP)